

GZ. BMF-111102/0059-II/3/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

36/22

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2017 geändert wird

Der vorliegende Gesetzentwurf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017 steht in engem Zusammenhang mit der bereits als Regierungsvorlage eingebrachten Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BlgNR 331 XXVI. GP. Diese sieht u.a. Zweckzuschüsse an die Länder vor, wofür mit der Änderung des FAG 2017 die gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Gleichzeitig soll nach Abstimmung mit den Ländern sowie dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund die Bestimmung in § 15 FAG 2017 über eine aufgabenorientierte Verteilung von Ertragsanteilen für den Bereich Elementarpädagogik und Pflichtschule aufgehoben werden.

Ich stelle den

Antrag:

Die Bundesregierung wolle beschließen, den beiliegende Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das das Finanzausgleichsgesetz 2017 geändert wird, samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

19. November 2018Der Bundesminister:Löger